AUSGABE 03 | SEPTEMBER 2022

zfa.

Extra für das Praxisteam | 3.2022

MIT AUSGESUCHTEN BEITRÄGEN FÜR MEHR WISSEN
UND WENIGER STRESS IM PRAXISALLTAG

„Das A und O ist ein gutes Praxisteam!“

Simone Ottersbach
Senior Business Analyst
CGM Dentalsysteme GmbH

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

wenn es praktische Helfer für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen gäbe für spürbare Entlastung und mehr Zufriedenheit, deutliche Zeitersparnis und hohe Patientenzufriedenheit durch modernen Service, da würden Sie bestimmt nicht nein sagen, oder? Die gute Nachricht lautet, dass es sie tatsächlich gibt: die digitalen Praxishelfer, die Ihre Arbeit erleichtern. Denn Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber können nicht alles allein leisten, da sie mit der täglichen medizinischen Behandlung der Patientinnen und Patienten, der Dokumentation, Gutachten und all der Bürokratie vollauf beschäftigt sind.
ZFA, die wissen, was sie tun – das brauchen Zahnärztinnen und Zahnärzte und darauf vertrauen die Patientinnen und Patienten. Nutzen Sie daher die aktuelle Ausgabe, denn wir halten Sie wieder auf dem Laufenden mit vielen praktischen Tipps und Tricks rund um Ihren Praxisalltag.
Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen, und machen Sie sich mit den digitalen Praxishelfern vertraut. Ganz nach dem Prinzip: Gut ist, was hilft. Nur so gelingt nachhaltig die Digitalisierung!

Herzliche Grüße

Simone Ottersbach

UP TO DATE

04 Impfen in der Zahnarztpraxis

05 Homeoffice

FOCUS

06 Digitalisierung – erleichtern Sie sich den Arbeitstag

10 E-Rezept hält Einzug in Zahnarztpraxen

WORK

14 Die Rezeption – das Aushängeschild jeder Praxis

16 Tipps und Tricks für Ihre Zahnarztsoftware

LIFE

22 Feel-good-Tipps

25 Impressum

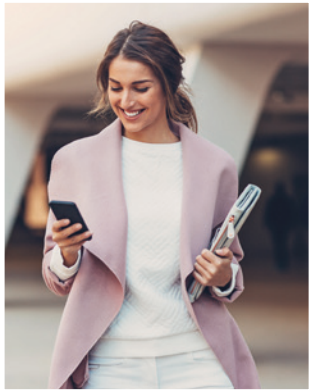

IMPFEN IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Durch die Änderung der Coronavirus-Impfverordnung können Zahnärztinnen und Zahnärzte nunmehr auch als Leistungserbringer COVID-19-Schutzimpfungen in der eigenen Praxis oder im Rahmen von Besuchen erbringen. Wichtige Fragen und Antworten u. a. zu Einbindung in die RKI-Impfsurveillance (Überwachung), Beschaffung, Lagerung und Handhabung der Impfstoffe, haftungsrechtliche Themen, Vergütung und Abrechnung sowie Ausstellung von Impfzertifikaten gibt es auf www.kzbv.de.

ZFA IM HOMEOFFICE? DA GEHT NOCH WAS!

Im vergangenen Jahr haben so viele Menschen wie noch nie von zu Hause gearbeitet. 25 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland waren im Jahr 2021 zumindest gelegentlich im sogenannten Homeoffice. Für 10 Prozent der Berufstätigen waren die eigenen vier Wände sogar an jedem Arbeitstag das Büro. Corona-Maßnahmen wie die im Früh- und Spätjahr 2021 geltende Homeoffice-Pflicht haben dazu geführt, dass sich der Anteil gegenüber dem Vor-Corona-Niveau fast verdoppelt hat: Im Jahr 2019 hatten noch 13 Prozent der Erwerbstätigen im Homeoffice gearbeitet, im ersten Corona-Jahr 2020 waren es 21 Prozent.

Im IT-Dienstleistungsbereich arbeiteten 75,9 Prozent der abhängig Beschäftigten von zu Hause aus, im Gesundheitswesen nur 5,4 Prozent.

Laut dem Verband medizinischer Fachberufe (VmF) gäbe es auch für ZFA eine Vielzahl an Aufgaben, die aus dem Homeoffice heraus erledigt werden könnten, beispielsweise Abrechnungen, Materialeinkauf, Terminverwaltung, Arbeitsschutz, Korrespondenz mit Behörden oder Qualitätsmanagement. Durch relativ geringen Aufwand ließen sich effiziente Homeoffice-Strukturen schaffen. So sei es theoretisch möglich, Telefongespräche auf das Telefon zu Hause umzuleiten und aus der Ferne via VPN-Verbindung auf das Praxissystem zuzugreifen, um Rezepte, Überweisungen oder Verordnungen auszustellen. Auch sei auf Faxgeräte und Patientenkarteien von zu Hause aus zugreifbar – alles Vorteile, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort stark entlasten würden.

Quelle: DeStatis

DIGITALISIERUNG – ERLEICHTERN SIE SICH DEN ARBEITSTAG

DIGITALISIERUNG IST EIN MÄCHTIGES SCHLAGWORT, AN DEM NIEMAND MEHR VORBEIKOMMT.

Es ist in aller Munde: Digitalisierung ist ein mächtiges Schlagwort, an dem aktuell wirklich niemand vorbeikommt. Ein Thema, zu dem sich sogar das Bundesfinanzministerium mit einer neuen Abschreibungsregelung vor einem Jahr zu Wort meldet. Tatsache ist aber auch: Die meisten wissen bisher noch nicht, wie man „diese Digitalisierung" in die Praxisabläufe einbindet – und damit auch die nötige Entlastung des Teams schafft. In diesem Beitrag möchten wir Tipps geben, welche Digitalisierungsmaßnahmen die größten Effekte auf die Praxis-Effizienz haben und wie man sie in den bestehenden Praxisablauf so optimal integriert, dass das Praxisteam eine wirkliche Entlastung erfährt und sich nicht gleich an mehreren Fronten gleichzeitig neu einarbeiten muss.

DATENARCHIVIERUNG

Keine Frage: Eine digitale Archivierung spart enorm viel Zeit. Zudem stellt sie sicher, dass alle relevanten Daten schnell zur Hand sind, wenn sie gebraucht werden. Dazu helfen moderne Suchalgorhythmen bei der schnellen und problemlosen Recherche – selbst wenn nur Bruchteile eines Suchbegriffs eingegeben werden.

> Souverän in der Praxis agieren zu können, gibt jedem ein gutes Gefühl – vor allem Patientinnen und Patienten."

ABRECHNUNG

Auch eine digitale Abrechnungsanalyse ist ein probates und wichtiges Hilfsmittel, um Zeit einzusparen und unerwünschte Diskussionen wegen der Abrechnung zu verhindern. Einfach mit Mausklick vor der Quartalsabrechnung alle Leistungsziffern auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüfen. Anhand des Analyse-Protokolls kann man einfach nacharbeiten und wird den Praxisinhaber oder die Praxisinhaberin mit Sicherheit in Verzückung versetzen. Denn einer Umfrage zufolge benötigt der oder die Behandelnde jeden Tag ca. 30 Minuten allein für die Nachkontrolle der Leistungseingabe! Hochgerechnet sind das 10 Stunden pro Monat, die effizienter am Behandlungsstuhl verbracht und besser in Freizeit umgemünzt werden könnten. Welche Chefin und welcher Chef wünscht sich das nicht?

PRAXISABLÄUFE

Eine digitale Unterstützung bei Behandlungs- oder Prozessabläufen erleichtert nachweislich die Arbeit des Praxismanagements. Einmal festgelegte Prozessabläufe werden somit zum Standard erhoben. Durch eine übersichtliche Darstellung von offenen, gerade in Bearbeitung befindlichen oder abgeschlossenen Aufgaben wird das Praxismanagement zudem transparent.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Teams wird gerechter und jedes Mitglied weiß genau, welche Aufgaben am Tag auf sie bzw. ihn warten. Vorbei sind die Zeiten einer willkürlichen Aufgabenverteilung, die oftmals die gleichen Personen trifft.

ONLINE-TERMINVEREINBARUNGEN

Ein Online-Terminbuchungssystem auf der Website ist nicht nur für das Rezeptionsteam Gold wert, für das dadurch viele Anrufe einfach wegfallen, sondern in der Hauptsache für Patientinnen und Patienten, die 24/7 einen Termin mit der Praxis vereinbaren können. Oft ist es genau solch ein Service, der für Neupatientinnen und -patienten ausschlaggebend ist, mit genau dieser Praxis einen Termin zu vereinbaren. Selbstverständlich muss dieser Service mit guten Bewertungen untermauert werden. Auch eine digitale Terminerinnerung – wahlweise per SMS oder E-Mail – zeigt Patientinnen und Patienten, wie wichtig das Patientenwohl in genau dieser Praxis ist. Gerade in Zeiten, in denen der Fachkräftemangel nahezu jede Praxis trifft, sollte man sich Gedanken machen, welche Arbeiten einfach von einem Software-Modul übernommen werden können. Diese Entlastung führt dazu, dass sich Praxisteams wieder mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten nehmen können. Souverän in der Praxis agieren zu können, gibt jedem ein gutes Gefühl – vor allem Patientinnen und Patienten.

E-REZEPT

HÄLT EINZUG IN ZAHNARZTPRAXEN

DAS E-REZEPT BIETET EIN GROSSES PLUS AN SICHERHEIT UND KOMFORT.

Rund 2/3 der Deutschen finden das elektronische Rezept praktisch bzw. sinnvoll. Das ergab eine Umfrage zum BAH-Gesundheitsmonitor. Dabei gaben sechs von zehn Befragten an, dass sie das E-Rezept nutzen würden.

Das bisherige Muster-16-Formular wird im Laufe des Jahres 2022 durch das elektronische Rezept (E-Rezept) ersetzt. Davon betroffen sind alle Verordnungen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln, die über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden. Mit anderen Worten: Ab der verpflichtenden Einführung müssen alle Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte verschreibungspflichtige Arzneimittel ausschließlich elek-

tronisch verordnen. Das E-Rezept wird, nachdem die Verordnungsdaten zusammengestellt und mit dem elektronischen Zahnarztausweis signiert worden sind, verschlüsselt auf einem zentralen Dienst in der Telematikinfrastruktur (TI) gespeichert. Der Zugriff wird über ein sogenanntes (Zugriffs-)Token gesteuert, das zusammen mit dem E-Rezept bei dessen Ausstellung erzeugt und der Patientin oder dem Patienten entweder direkt in der Praxis als Ausdruck übergeben oder – bei Nutzerinnen und Nutzern der Smartphone-App – direkt in der App zur Verfügung gestellt wird. Eine Apotheke kann nur mittels des Tokens auf das E-Rezept zugreifen. Das Token erhält die Apotheke direkt von der Patientin oder dem Patienten, die oder der dieses elektronisch über die E-Rezept-App übertragen oder in der Apotheke als 2D-Code auf dem Smartphone vorzeigen kann. Versicherte ohne mobile Endgeräte können zur Vorlage in der Apotheke den in ihrer Zahnarzt- oder Arztpraxis erhaltenen Papierausdruck mit den Zugangsdaten zum E-Rezept nutzen. Der Ausdruck wird automatisch von der Praxissoftware erstellt. Er muss nicht unterschrieben werden und kann im Format A5 oder A4 in Schwarz-Weiß auf normalem Druckerpapier gedruckt werden. Ein spezielles Sicherheits- oder Signaturpapier ist nicht erforderlich.

Das komplette Verfahren, von der Verordnung in der Arzt- bzw. Zahnarztpraxis bis hin zur Einlösung in der Apotheke, wird im Rahmen einer Testphase im Praxisalltag erprobt. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind an dieser Erprobung überdurchschnittlich beteiligt.

„Das E-Rezept macht in meiner Gemeinschaftspraxis in Aachen viele Betriebsabläufe einfacher. Für die Patientinnen und Patienten bedeutet das ein großes Plus an Sicherheit und Komfort."

Dr. Markus Sagheri, Zahnarzt

ANLEITUNG ZUM E-REZEPT AUS DER PRAXIS

Das E-Rezept gehört nun auch für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte zur Praxisrealität, da verschreibungspflichtige Arzneimittel nur noch elektronisch verordnet werden können. Aus diesem Anlass hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre Leitfadenserie zur Telematikinfrastruktur (TI) ergänzt: Die Broschüre „Das elektronische Rezept: Leitfaden für die Anwendung ‚E-Rezept' in der Zahnarztpraxis" bietet anschauliche Informationen von den Voraussetzungen des E-Rezepts bis hin zu konkreten Anwendungsfällen in der zahnärztlichen Versorgung.

DIE REZEPTION – DAS AUSHÄNGESCHILD JEDER PRAXIS

DER ERSTE EINDRUCK! DAFÜR BEKOMMT MAN KEINE ZWEITE CHANCE.

Hier muss alles schnell gehen, alles schön ordentlich sein und am besten stylisch aussehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freundlich und geduldig und nicht zu vergessen perfekt informiert sein, weshalb ihr Gegenüber heute in der Praxis ist. Der erste Eindruck! Dafür bekommt man keine zweite Chance.

Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versteckt hinter einem Wust von Papier oder gar Karteikartenstapeln, hat die Praxis bei den meisten Patientinnen und Patienten schon verloren. Aber auch künftiges Personal gibt solchen Praxen eher eine Absage, denn wer will nicht in einem schönen, ordentlichen Umfeld arbeiten, in dem man sich wohlfühlt und mit dem man sich identifizieren kann.

Die meisten Praxen haben genau das bereits verstanden und auch umgesetzt. Wirklich schöne Rezeptionsmöbel haben mittlerweile die Designer-Werkstätten verlassen. Teilweise sogar selbst entworfen oder hochwertig vom Fachhandel zusammengestellt. Hier kommen nicht nur schöne Design-Ideen, sondern auch perfekte Arbeitsbedingungen zum Einsatz. Moderne Monitore, die die Arbeit wesentlich erleichtern, die Augen schonen und Energie sparen, bilden dabei das Pünktchen auf dem I. Design meets Function.

TIPPS UND TRICKS FÜR IHRE ZAHNARZTSOFTWARE

RUND UM DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR IN IHRER PRAXIS

Ausblick: Ablaufende Zertifikate in TI-Komponenten

In diesem Jahr laufen erstmalig Hardware-Zertifikate in TI-Komponenten ab. Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der gematik vom 28.02.2022 müssen die TI-Hardware-Komponenten gegen neue Komponenten getauscht werden. Mit einem Sonderupdate haben wir automatische Meldungen integriert, die betroffene Praxen auf den bestehenden Handlungsbedarf inkl. Ausweisung der betroffenen Komponenten hinweisen. Zudem erhalten alle Praxen rechtzeitig ein postalisches Schreiben mit Hilfestellungen zum weiteren Vorgehen. Bitte beachten Sie: Institutionen sollten sich rund ein halbes Jahr vor Ablauf der Zertifikate mit dem Thema Hardwaretausch auseinandersetzen und die notwendigen Komponenten bestellen. Für die Neubestellung der SMC-B müssen mindestens drei Monate einkalkuliert werden, da hierfür unter anderem ein eHBA erforderlich ist.

Mehr Informationen zum Thema Zertifikatsablauf, Förderung und FAQ haben wir auf www.cgm.com/ti-erneuern zusammengestellt.

EBZ – Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren kommt

Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (kurz: EBZ) ist eines der zentralen Projekte zum Bürokratieabbau und wird verpflichtend in allen Zahnarztpraxen ab 01.01.2023 eingeführt. Die Änderungen sind sehr umfangreich und werden nicht nur die Zahnarztpraxen, sondern auch die Softwarehersteller, KZVen und Krankenkassen in den nächsten Monaten noch stark beschäftigen. Der Austausch der Informationen zwischen Zahnarztpraxis und Krankenkassen wird über den Dienst Kommunikation im Medizinwesen, kurz KIM, erfolgen. Dabei sendet die Praxis einen Antragsdatensatz (in dem Fall den HKP) online an die Krankenkasse des Patienten bzw. der Patientin. Die elektronisch erzeugten Antrags- und Mitteilungsdaten werden mit dem Versenden an die Krankenkasse verschlüsselt und mittels eHBA qualifiziert elektronisch signiert. Die Krankenkasse bearbeitet die erhaltenen Daten und sendet einen Antwortdatensatz – ebenfalls online – an die Praxis zurück. Auch Planänderungen oder Mitteilungen sind grundsätzlich elektronisch an die Krankenkasse zu liefern. Dabei wird – zur eindeutigen Kennung – gleich bei der Planerstellung im PVS zum Plan eine eindeutige Antragsnummer erzeugt und zugewiesen, die später auch bei der Abrechnung anzugeben ist. Zum 01.07.2022 ist die Einführungsphase für alle Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte gestartet. In diesem Zusammenhang gibt es insbesondere bei der Beantragung von Zahnersatz im elektronischen Verfahren einige Neuerungen: So erhält der Patient bzw. die Patientin im Bereich Zahnersatz nicht mehr – wie bisher – den vollständigen Heil- und Kostenplan, sondern lediglich eine Patienteninformation mit allen für ihn bzw. sie relevanten Inhalten über die geplante Behandlung in verständlicher Form. Diese Patienteninformation enthält auch die Vereinbarung, die er bzw. sie unterschreiben muss. Sofern mehrere Therapieschritte nötig werden, sind diese jetzt zeitgleich zu beantragen. Dabei werden mit der ZE-Planerstellung im PVS mehrere Einzelanträge erzeugt. Bei jedem Einzelantrag werden immer die Festzuschüsse ausgegeben, die für den geplanten Therapieschritt angesetzt werden können. Das herkömmliche Papierverfahren bei Antrag/Genehmigung wird noch eine Zeit lang parallel zum EBZ-Verfahren Bestand haben. Mit der CGM Z1-Version 2.80 und der CGM Z1.PRO-Version 2.80 wurden neue bzw. geänderte Befund- und Therapiekürzel ausgeliefert, die allen Praxen (auch Anwenderinnen und Anwendern, die noch nicht am EBZ-Verfahren teilnehmen) in der ZE-Planung zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum EBZ entnehmen Sie bitte der Update-Dokumentation zur CGM Z1-Version 2.80 und zur CGM Z1.PRO-Version 2.80. **Bitte informieren Sie sich regelmäßig in Ihrem persönlichen Anwenderbereich auf unserer Homepage.**

CGM Z1 & CGM Z1.PRO

Ist die CGM Z1-Version 2.80, die demnächst zur Verfügung gestellt wird, für die KCH- und KFO-Abrechnung 3/2022 relevant?

Ja! Die CGM Z1-Version 2.80 enthält neue KCH- und KFO-DTA-Module der KZBV und sollte vor den Quartalsabrechnungen installiert werden.

CGM Z1 & CGM Z1.PRO

Wann genau wird das EBZ-Verfahren für PAR-Pläne gestartet und ab welchem Zeitpunkt benötige ich das Modul EBZ-PAR?

Die Pilotphase mit einigen Pilotkrankenkassen startet am 01.10.2022 und endet am 31.12.2022. Zum 01.01.2023 kann der elektronische Versand der PAR-Pläne dann von allen Praxen vorgenommen werden. Das CGM Z1-Modul EBZ-PAR kann bereits jetzt erworben und bestellt werden..

CGM Z1 & CGM Z1.PRO

Was ist die eDokumentenverwaltung und wann erhalte ich diese?

Mit der eDokumentenverwaltung steht Ihnen per Knopfdruck eine Übersicht aller elektronisch versendeten bzw. noch zu versendenden Dokumente zur Verfügung. Dazu gehören neben den im Rahmen des elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahrens erstellten ePlänen (ZE/PAR/KFO/KGL) auch die eAU und das E-Rezept. Die erstellten eDokumente können gezielt selektiert und ggf. noch anstehende To-dos gleich aufgefunden sowie bearbeitet bzw. erledigt werden (z. B. können alle für den Versand vorgesehenen ePläne versendet werden).

Aus der eDokumentenverwaltung kann ein ePlan direkt aufgerufen werden. Zugleich werden Vorgänge, bei denen ggf. ein To-do fällig wird oder ist (weil Sie bspw. noch auf eine Genehmigung eines Plans warten), farbig dargestellt. Über die in die eDokumentenverwaltung integrierte Stapelsignatur können Sie mehrere ePläne, eAU und E-Rezepte gleichzeitig signieren und im Anschluss versenden. In dem Fall ist es nur einmalig erforderlich, den eHBA zu stecken, zu verifizieren und die Signatur-PIN einzugeben.

Die eDokumentenverwaltung wird automatisch mit der Lizenzierung einer EBZ-Lizenz aktiviert und steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung. Das Modul wird mit der CGM Z1-Version 2.80 zur Verfügung gestellt.

CHREMASOFT

NEUERUNG BEI CHREMASOFT:

DAS ELEKTRONISCHE BEANTRAGUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN (EBZ)

Mit dem kommenden CHREMASOFT-Update 13.4 erhalten Sie vorbereitende Maßnahmen zum Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ). Die Funktionen für das EBZ standen für CHREMASOFT zum 01.07.2022 noch nicht zur Verfügung. Das herkömmliche Papierverfahren bei Antrag/Genehmigung wird noch eine Zeit lang parallel zum EBZ-Verfahren Bestand haben. Das kommende Update enthält jedoch bereits die im Rahmen des EBZ eingeführten neuen Befund- und Therapiekürzel zum Zahnersatz, die seit dem 01.07.2022 auch bei den herkömmlichen Papier-HKP (Vordruck 3a) verbindlich anzuwenden sind. Die Bundesmantelvertragspartner haben für das EBZ eine Liste zulässiger Befund- und Planungskürzel zum Zahnersatz vereinbart. Diese Festlegung war erforderlich, um die im elektronischen Verfahren üblichen Plausibilitäts- und Validierungsprüfungen zu ermöglichen. Die neuen Befund- und Planungskürzel sind verbindlich auch für Papier-HKP seit dem 01.07.2022 zu verwenden. Beachten Sie: Die Implementierung der neuen Kürzel ist aufwändig. Die Funktionen für die Regel- und Therapievorschläge sowie die Ermittlung der ansatzfähigen Festzuschüsse für diese Befunde werden derzeit vorbereitet und mit einem Folge-Update ausgeliefert.

FEEL-GOOD-TIPPS

Die Tipps zum Wohlfühlen kommen von unserer Fitness-Expertin Alica Schütz.

Der Wartebereich ist voll und der Papierkram muss auch nebenbei erledigt werden. Genau an solchen Tagen kommt dann zusätzlich ein „schwieriger" Patient oder eine „schwierige" Patientin dazu. Meist unhöflich oder sogar aggressiv. Wie kann man solchen Patientinnen und Patienten gelassen begegnen?

DER UMGANG MIT SCHWIERIGEN PATIENTINNEN UND PATIENTEN

An dieser Stelle ist es zuallererst wichtig zu erwähnen, dass Gefühle absolut menschlich sind. Sowohl bei Zahnärztinnen, Zahnärzten und dem Praxispersonal als auch bei Patientinnen und Patienten..Im Alltag können Situationen aufgrund von Emotionen schnell schwieriger werden, als sie letztendlich sind!
Dennoch gibt es praktische Faustregeln, die dabei helfen können, solchen Momenten entspannter zu begegnen.

- Emotionen und Gesprächsgegenstand deutlich voneinander trennen. Bleiben Sie sachlich!
- Die Interessen des Gegenübers genau erfragen. Suchen Sie gemeinsam nach einer Lösung!
- Sich in die Lage des Gegenübers versetzen. Bleiben Sie empathisch!
- Gerade, wenn die Anspannung steigt, Humor fast hilft immer. Aber signalisieren Sie unbedingt, dass Sie Ihr Gegenüber ernst nehmen!
- Bereiten Sie sich auf schwierige Patientinnen und Patienten vor. Bleiben Sie glaubwürdig und kompetent!
- Das Wichtigste (auch, wenn es am schwersten fällt): Bleiben Sie freundlich, souverän und konstruktiv!

REDEN

Reden Sie im Team darüber und tauschen Sie sich regelmäßig aus. Denn geteiltes Leid ist schließlich halbes Leid.

AUSPOWERN

Oder man powert sich im Fitnessstudio auf dem Laufband so richtig aus und fällt anschließend wieder entspannt und zufrieden aufs Sofa, um den Tag abzuschließen.

FOKUS

Wichtig ist immer, den Fokus nicht zu verlieren und mit einer positiven Einstellung in den nächsten Tag zu starten.

CGM zf
Dentalinformationssystem

DIE GRÜNE PRAXIS

Setzen Sie in Ihrer Praxis auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

DIE GRÜNE PRAXIS – wir beraten Sie gern!

Sichern Sie sich **10 % auf unsere Dental-Softwaremodule***, wenn Sie bereits Inhaber des Qualitätssiegels sind.

Mehr auf: **cgm.com**/dentalsysteme

* ausgenommen SQL

CGMCOM-15871-DEN_0222_RRH_LBR

CGM CompuGroup Medical

Impressum

HERAUSGEBER:
CGM Dentalsysteme GmbH, Maria Trost 25, 56070 Koblenz

REDAKTION:
Hedi von Bergh, Michaela Bicker, Beata Luczkiewicz, Ann-Christin Pees

KONTAKT:
uptodate@cgm-dentalsysteme.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN:
CGM Dentalsysteme GmbH

LAYOUT:
Nadine Cremer, Laura Breuling, CompuGroup Medical Deutschland AG

DRUCK:
DFS Druck Brecher GmbH, Rheinische Allee 5, 50858 Köln

FOTOS:
CGM Deutschland AG, gettyimages: S. 1, 3, 4, 6, 8, 12, 14, 16, 20, 23

ERSCHEINUNGSWEISE:
viermal jährlich

CGMCOM-17372_DEN_0822_NCR

CGM Z1

Dentalinformationssystem

CGM Z1.PRO – Meine Zukunft. Mein Weg.

cgm-dentalsysteme.de

ZAHNARZTSOFTWARE

„Meine Software sollte flexibel genug sein, um meine zahnärztliche Zukunft und Karriere zu managen. Genau das ist CGM Z1.PRO: anfangs umfassend funktional, später individuell erweiterbar."

CGM CompuGroup Medical